



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
105/2012**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
70.04 Kinderspielplätze

Datum:
15.06.2012

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	27.06.2012	Vorberatung
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	11.09.2012	Vorberatung
Bezirksausschuss	13.09.2012	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2012	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	27.09.2012	Entscheidung

Anpassung des Angebotes von Kinderspielplätzen

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, den Standard in der Grünflächenpflege der Kinderspielplätze insgesamt zu reduzieren und bis Ende 2013 insgesamt 13 Kinderspielplätze aus den in der Vorlage genannten Kinderspielplätzen zu schließen, um anschließend bei Ausscheiden eines Bauhofmitarbeiters diese Stelle abbauen zu können.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, dass die Verwaltung Gespräche mit den durch die Schließung betroffenen Nachbarschaften führt. Ziel soll die Übernahme der Spielflächen durch die Nachbarschaften bzw. die Familienbildungsstätte sein. Die Vertragsgestaltung erfolgt analog zu den bereits geschlossenen Verträgen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, dass die Verwaltung für die Spielflächen, die nicht an Dritte übertragen werden können, die planungsrechtlichen Vorgaben für eine weitere Nutzung bzw. Vermarktung schafft.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 14.07.2011 beschloss der Rat der Stadt Coesfeld, den Standard in der Grünflächenpflege der Kinderspielplätze zu reduzieren. Beim Ausscheiden eines Mitarbeiters soll diese Stelle abgebaut werden. Im notwendigen Umfang sind weitere Spielplätze zu schließen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschüssen Jugend, Familie, Senioren und Soziales, Umwelt, Planen und Bauen sowie dem Bezirksausschuss ein Konzept zur Beratung

und Beschlussfassung vorzulegen. Auf die Kriterien der Sitzungsvorlage 173 / 2007 wird verwiesen. (Vorlage 014/2011).

Die erneut ins Leben gerufene Projektgruppe Kinderspielplätze (bestehend aus Mitarbeitern der Fachbereiche 51, 60 sowie 70) berücksichtigte bei der Bewertung der Spielplätze zu Beginn des Jahres 2012 überwiegend die Kriterien, die bereits bei der ersten Bewertung 2007 genutzt wurden. Hierbei handelt es sich um die

- Demografische Entwicklung
- Grundversorgungsfunktion
- Sozialräumliche Aspekte
- Finanzielle Belastung / Pflege und Unterhaltung

Das Kriterium „Nennung / Bedarfsfeststellung / Bedarfseinschätzung“ wurde im Vergleich zur ersten Bewertung modifiziert. Bei der Erstbewertung fand hier eine Befragung der Kinder und die Anzahl der Nennungen der einzelnen Spielplätze Berücksichtigung. Um eine weitere zeitintensive Befragung zu vermeiden wurde auf die Einschätzung der Mitarbeiter des Baubetriebshofes zurück gegriffen, die durch ihre regelmäßigen örtlichen Kontrollen einschätzen können, ob ein Spielplatz durch die Kinder viel bespielt wird oder die Frequentierung eher gering ist.

Wie bereits bei der Erstbewertung im Jahr 2007 erhielt jedes Kriterium eine spezielle Gewichtung. Dadurch wurde sichergestellt, dass beispielsweise die Grundversorgungsfunktion oder die Nutzungsintensität Vorrang vor finanziellen Aspekten erhalten.

Die Verwaltung macht auf Grund der Ergebnisse der Neubewertung den Vorschlag die nachfolgenden Spielplätze zu schließen

	Kinderspielplatz	mögliche Folgenutzung
1	Thors Hagen	Grünfläche
2	Timphorst	Übernahme durch Nachbarschaft oder Baugrundstück nach Änderung B-Plan
3	Burgring	Übernahme durch Nachbarn der angrenzenden Wohngebäude oder Grünfläche
4	Hengtekamp	Übernahme durch Nachbarschaft oder Baugrundstücke nach Änderung B-Plan
5	Marienwall	Übernahme durch Familienbildungsstätte oder Grünfläche
6	Zur Höhe	Übernahme durch Nachbarschaft oder

		Baugrundstücke nach Änderung B-Plan
7	Overhagenweg	Übernahme durch Nachbarschaft oder Baugrundstücke nach § 34 BauGB
8	Meerkuhle	Übernahme durch Nachbarschaft oder Baugrundstücke nach Änderung B-Plan
9	Rulandweg	Grünfläche
10	Wertchenstraße	Übernahme durch Nachbarschaft oder Grünfläche
11	Billweg	Übernahme durch Nachbarschaft oder Baugrundstück nach Änderung B-Plan
12	Niemergs Weide	Übernahme Nachbarschaft oder Baugrundstück nach Änderung B-Plan
13	Reismannstraße	Pachtgrundstück

Den als Anlage beigefügten Plänen kann entnommen werden, dass auch nach Schließung der vorgenannten 13 Plätze ein flächendeckendes Spielplatzangebot vorgehalten wird. Lediglich in den zwei schraffierten Bereichen (1. zwischen Münstersteinweg -22- und Im Ried -23- und 2. in Lette im Bereich Paßstiege) wäre für Kleinkinder kein Kinderspielplatz im direkten Umfeld fußläufig zu erreichen. Nach Auffassung der Verwaltung sind diese beiden Teilbereiche so klein, dass sie aus Kostenersparnisgründen vernachlässigt werden können.

Die Verwaltung hat zum jetzigen Zeitpunkt bereits einen Kinderspielplatz an die Nachbarschaft „Höltene Klink“ übergeben. Die Übergabe an die „Interessengemeinschaft Kinderspielplatz Horstes“ ist besprochen und soll noch in der 1. Jahreshälfte umgesetzt werden. Analog zum Vorgehen mit diesen beiden Interessenvertretungen beabsichtigt die Verwaltung unter der Voraussetzung einer entsprechenden Beauftragung in Erfahrung bringen, ob im direkten Einzugsbereich der zu schließenden Spielplätze Nachbarschaften vorhanden sind, die die Spielflächen und Geräte im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements übernehmen möchten. Die Übernahme kann nur erfolgen, wenn die Stadt Coesfeld dauerhaft von allen Verpflichtungen aus der Pflege und Unterhaltung der Spielplatzfläche sowie der übernommenen Geräte freigestellt wird.

Sollten sich keine Interessenten zur Übernahme der zu schließenden Spielflächen finden beabsichtigt die Verwaltung unter der Voraussetzung einer entsprechenden Beauftragung die planungsrechtlichen Vorgaben zur zukünftigen Vermarktung der Flächen durchführen.

Analog zum geschilderten Vorgehen mit den Nachbarschaften schlägt die Verwaltung vor Kontakt mit der Familienbildungsstätte zur Übernahme der Spielfläche am Marienwall aufzunehmen.

Die Spielgeräte der geschlossenen Spielflächen können teilweise zur Attraktivitätssteigerung bzw. Vergrößerung des Angebotes auf den verbleibenden Kinderspielplätzen genutzt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass auf diesen 13 Spielplätzen noch rd. 42 Geräte abgebaut und auf anderen Spielflächen verwandt werden können. Wie groß die nutzbare Anzahl tatsächlich ist entscheidet sich erst, wenn eine Auskunft dazu gegeben werden kann, welche Spielflächen durch bürgerschaftliches Engagement erhalten bleiben.

Die Verwaltung möchte weiterhin eine Diskussion darüber anregen, ob die beiden innenstadtnahen Kinderspielplätze an der Jakobikirche sowie im Schloss-Park nicht dauerhaft aufgewertet werden sollen. Die beiden Spielflächen haben bei entsprechender Ausstattung einen großen Nutzerkreis (Besucher der Fachbereiche 50 und 51 des Stadtschlusses, Besucher des Krankenhauses, Besucher des Altenheimes, Besucher der Innenstadt, ...). Die Attraktivität im direkten Umfeld der Coesfelder Innenstadt kann hiermit gesteigert werden.

Anlagen:

Bestandserfassung KSP 2012

Plan Spielplätze Coesfeld

Plan Spielplätze Lette

Übersicht Spielgeräte